

BAG

K+R

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
KIRCHE & RECHTSEXTREMISMUS

HANDREICHUNG #11

Diskriminierung
aufgrund
sexueller und
geschlechtlicher
Vielfalt

www.bagkr.de



Wer wird diskriminiert? Wer ist lsbttiqa*?

Menschen haben unterschiedlichste sexuelle und geschlechtliche Identitäten. Die von manchen liebevoll auch „Alle-Buchstaben-Community“ genannte Buchstabenkombination lsbttiqa* (oder auch das häufig aus dem Englischen übernommene LGBTIQA*) will daher all jene abbilden, die vielfältiger sind als heterosexuell (Männer fühlen sich zu Frauen hingezogen und umgekehrt) und cis-geschlechtlich (das zugeschriebene Geschlecht stimmt mit der Selbstwahrnehmung überein). Je nach Standpunkt variieren die verwendeten Buchstaben. Der Regenbogen ist das klassische Symbol dieser Community. Auch dieses Symbol wird variiert. Die klassische Variante hat die Farbfolge rot – orange – gelb – grün – blau – violett.

Die Buchstabenkombination lsbttiqa* ist eine Abkürzung und steht für die verschiedenen Identitäten. L steht für lesbisch: Frauen, die Frauen lieben und S für schwul (manchmal auch „g“ für (englisch) „gay“): Männer, die Männer lieben. B steht für bisexuell, also Menschen, die sich zu Frauen und Männern hingezogen fühlen. Nicht immer wird trennscharf unterschieden zu „pansexuell“, also dem Begehren, das alle Geschlechter einbezieht, also auch Menschen, die nicht (nur) männlich und weiblich sind. Die beiden T sind zwei verschiedene Selbstbezeichnungen – transsexuell und transident. So bezeichnen sich Menschen, deren zugeschriebenes Geschlecht von ihrer geschlechtlichen Selbstwahrnehmung abweicht, je nachdem, ob das für sie eher eine körperliche Frage oder eine der (Gender)Identität ist. Manche versuchen, sie mit dem Begriff trans* zusammenzufassen. Mit I wie inter bezeichnen sich Menschen, deren körperliches Geschlecht zwischen „männlich“ und „weiblich“ liegt und die Erweiterungsbedürftigkeit der herkömmlichen Zweigeschlechtlichkeit markiert. Da „intersexuell“ oder

manchmal auch „intergeschlechtlich“ eine große Vielzahl sehr unterschiedlicher Variationen des Geschlechts umfasst, ist auch hier die Sternchen-Schreibweise „inter**“ verbreitet. Mit Q wie queer (sprich „kwier“) bezeichnen sich diejenigen, deren Selbstverständnis heteronormative Vorstellungen sprengt, also die Vorstellung, dass es ausschließlich zwei Geschlechter gibt, deren Begehren sich wechselseitig aufeinander bezieht. Obwohl queer in der „Queer Theory“ stark ausdifferenziert wurde, wird das Wort oft auch einfach als Überbegriff für die „Alle-Buchstaben-Community“ verwendet. Mit A wie asexuell bezeichnen Menschen ihre Lebensweisen, die wenig oder kein Bedürfnis nach Sexualität („asexuell“) oder romantischer Liebe („aromantisch“) haben. Das abschließende Sternchen (manchmal auch „+“) steht für alle weiteren nicht explizit genannten Identitäten. Damit bleibt die Definition offen für mögliche Weiterentwicklungen.

Insgesamt beschreibt das Akronym lsbtiiq* die menschliche Vielfalt in drei Dimensionen genauer: Es gibt mehr als zwei Geschlechter. Es gibt mehr als eine Art sexuellen Begehrens. Das Begehren ist nicht bei allen gleich stark. Die Verwendung dieser Selbstbezeichnungen ist ein Akt des Self-Empowerments gegenüber einer heteronormativ verengten sogenannten „Normalität“, die lange auch medizinisch begründet wurde. Auch wenn im deutschen Sprachraum bereits vor über 100 Jahren Magnus Hirschfeld damit begann, diese „Normalität“ wissenschaftlich fundiert infrage zu stellen, galt Homosexualität der Weltgesundheitsorganisation noch bis 1992 als Krankheit, Transgeschlechtlichkeit sogar bis 2018.

Laut der aktuellsten Umfrage des Ipsos-Institutes bezeichnen sich 3% der Deutschen als jenseits der Zweigeschlechtlichkeit, 9 % als lesbisch, schwul, bi- oder pansexuell und 1% als asexuell (LGBT+ Pride 2021 Global Survey).

Mit den erstmals 2006 von namhaften Menschenrechtsexpert*innen erarbeiteten „Yogyakarta-Prinzipien“ und ihrer Aktualisierung und Erweiterung 2017 liegt ein umfassender Katalog vor, mit dem die allgemein anerkannten Menschenrechte auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität angewendet werden können. Die deutsche Rechtslage bleibt, trotz einiger Fortschritte, in vielerlei Hinsicht hinter den dort formulierten Ansprüchen zurück. Sie wird aktuell durch folgende Eckpfeiler markiert:

Das „Transsexuellengesetz“ (TSG) von 1980 regelt die Verfahren zur Angleichung des zugeschriebenen Geschlechts an die geschlechtliche Selbstwahrnehmung. Es wurde durch mehrere Urteile in Teilen für verfassungswidrig erklärt und bedarf dringend der Überarbeitung. Im Koalitionsvertrag der Ende 2021 zustande gekommenen Bundesregierung finden sich erneut Pläne für die Abschaffung des „Transsexuellengesetzes“. Es soll durch ein diskriminierungsfreies „Selbstbestimmungsgesetz“ ersetzt werden.

Der von den Nationalsozialisten eingeführte § 175 StGB, der männliche Homosexualität kriminalisierte, wurde im Jahr 1994 gestrichen. In der DDR wurde er am 1. Juli 1989 ersatzlos abgeschafft.

Mit der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft 2001 und der sogenannten „Ehe für alle“ 2017 wurde der rechtliche Rahmen zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paarbeziehungen definiert.

Das erneuerte Personenstandsgesetz erweiterte die Möglichkeiten des Geschlechtseintrages: Neben „weiblich“ und „männlich“ kann der Eintrag nun auch offenbleiben (seit 2013) oder es kann „divers“ eingetragen werden (seit 2018).

Sogenannte Konversionstherapien, die die sexuelle

Orientierung oder die geschlechtliche Identität einer Person gezielt verändern oder unterdrücken sollen, sind seit 2020 bei Minderjährigen und unter bestimmten Bedingungen auch bei Erwachsenen verboten, genauso wie die Werbung dafür.

Eine Gesetzesnovelle 2021 schränkt genitalverändernde Operationen an intergeschlechtlichen Kindern ein.



Wie äußern sich Diskriminierung und Hass gegenüber Menschen aus der Lsbttiq*-Community?

Anpöbeln, Spucken, Zutreten, Beleidigen oder Verprügeln im öffentlichen Raum sind die offensichtlichsten Formen von queerfeindlicher Gewalt. 2020 wurden 782 Straftaten von Hasskriminalität gegen Lsbttiq*, darunter 154 Gewalttaten von der Polizei in Deutschland registriert. Gleichzeitig gaben bei einer Studie der EU-Grundrechteagentur 13% der Befragten an, sie seien in den letzten 5 Jahren angegriffen worden, weil sie Lsbttiq* sind. Trans* und inter* Personen berichten am häufigsten von Übergriffen. Vier von fünf Gewaltopfern gehen nicht zur Polizei, weil sie dort keine Hilfe erwarten. Stattdessen vermeiden es queere Personen, in der Öffentlichkeit erkennbar zu sein und meiden bestimmte Orte. Für viele Jugendliche ist die Schule ein schwieriger Ort, denn etwa die Hälfte der Lehrkräfte duldet queerfeindliche Sprüche. Eine*r von zwei queeren Jugendlichen berichtet, dass Menschen aus ihrem engstem Umfeld nach dem Coming Out ihre Identität ignoriert haben, 16% berichten von Beschimpfungen. Eine Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine kleine parlamentarische Anfrage zeigt, dass queere Personen zudem täglich Gewalt ausgesetzt sind. Gewalt, vor der sie auch staatliche Institutionen nicht ausreichend schützen.

Zu oft sehen Menschen weg oder reden die Diskriminierungserfahrungen queerer Menschen sogar klein.

Der Staat setzt queere Personen auch institutioneller Diskriminierung aus: Intergeschlechtliche Personen wurden und werden heute noch (dem Schutzgesetz zum Trotz) im Kleinkindalter an den Genitalien operiert und tragen lebenslang Schäden davon. Trans* Personen berichten von unzureichender medizinischer Versorgung und müssen ein teures und übergriffiges Gerichtsverfahren in Kauf nehmen, um ihren Namen und Geschlechtseintrag ändern zu lassen. Lesbische Paare werden von Krankenkassen bei der Kinderwunschbehandlung nicht unterstützt und müssen ihr eigenes Kind adoptieren. Queere Geflüchtete sind in Unterkünften oft nicht geschützt und werden trotz Gewalt und Verfolgung in ihre Herkunftsländer abgeschoben. Zeugen oder gebären trans* Personen Kinder, wird ihr alter Name in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen. Bei der Blutspende sind Schwule, Bisexuelle und trans* Personen weiterhin benachteiligt, da sie häufiger vom Blutspenden ausgeschlossen werden als heterosexuelle cis-geschlechtliche Personen.

In vielen Alltagssituationen ecken queere Personen an und müssen sich erklären: „Was ist es denn?“ werden die Eltern des neugeborenen intergeschlechtlichen Kindes gefragt. „Was wollen Sie hier?“ wird der trans*Mann im Wartezimmer der Frauenärztin gefragt. „Wo haben Sie das Kind her?“ die schwulen Väter auf dem Spielplatz. „Ob sie sich nicht entscheiden könne?“ die pansexuelle Jugendliche. „Sie haben sich wohl verlaufen?“ hört die nichtbinäre Person auf der Toilette. Queere Personen leben in einer Gesellschaft, in der sie permanent als auffällig wahrgenommen werden. Sie kommen im Fernsehen, in Bilder- oder Schulbüchern kaum vor – und wenn, dann als Krisengeschichte. Gegen neue Sexualerziehungs-Lehrpläne, die Akzeptanz von sexueller Vielfalt und die gleichwertige Darstellung

diverser Lebensweisen zum Ziel haben, demonstrierten in den vergangenen Jahren „besorgte Eltern“ auf der „Demo für Alle“. Hier verbündeten sich vor allem rechte und vermeintlich christliche Aktivist*innen. Sie engagieren sich z.B. gegen die „Ehe für alle“ oder gegen körperliche und reproduktive Selbstbestimmung (z.B. Schwangerschaftsabbrüche). Parlamentarisch setzt sich aktuell vor allem die AfD und gesellschaftlich z.B. das Deutsche Institut für Jugend und Gesellschaft gegen Vielfalt und Selbstbestimmung ein; beide berufen sich dabei auf „christliche Werte“.

Queere Personen erleben im Alltag Gewalt und übergreifendes Verhalten. In vielen Alltagssituationen und in den Medien werden sie zu Anderen gemacht („Othering“). Dies führt zu Stress und gesundheitlichen Problemen. Queere Personen stehen signifikant häufiger in der Gefahr, an Depressionen zu erkranken, sich selbst zu verletzen, Drogen zu konsumieren oder Selbstmord zu begehen. Die Situation von intergeschlechtlichen und (nichtbinären) trans*Personen ist besonders schlecht.



Was sagen Bibel und Theologie zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt?

Als Christ*innen lesen wir die Bibel von Jesus Christus her: Du bist unendlich geliebt und dir sind deine Sünden vergeben. Und dennoch soll die vielfältige Liebe Sünde sein?

Geschaffen als „Mann“ und „Frau“ (Gen 1,27) – was lange Zeit als Teil von Gottes Schöpfungsordnung verstanden wurde, wird schon im 5. Jahrhundert kritisch angefragt: Muss ein Mensch tatsächlich immer rein weiblich oder rein männlich sein? Der hebräische Text spricht demgegenüber von Männlichem und Weiblichem

– und beides kann in einem Menschen Raum haben. Wichtig ist, dass der Mensch nicht allein ist (Gen 2,18). Der Urmensch, Adam, findet kein Wesen, das ist wie sie*er selbst, also schafft Gott ihr*ihm ein Gegenüber. Erst im Du des Gegenübers erkennt das Ich sein Eigenes, auch seine Geschlechtsidentität. Beide menschlichen Wesen sind als Gottes Ebenbild geschaffen (Gen 1,27-28). G*tt ist männlich und weiblich: androgyn, intersexuell und geschlechtsübergreifend. Eine Möglichkeit, dies auszudrücken ist die Schreibweise G*tt.

Im Du Gottes erkennen die Menschen ihren Auftrag (Gen 1,28): Sie sollen die Erde bevölkern und sich ihrer bemächtigen. Dieser Auftrag ergeht an die gesamte Menschheit. Also steht nicht jeder einzelne Mensch in der Pflicht, sich fortzupflanzen, sondern die Menschheit als Ganze soll sich erhalten und damit auch die Welt, in der sie lebt. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, für sich und andere und die gemeinsame Schöpfung Sorge zu tragen. In diesem Miteinander ist Raum für alle, ganz gleich, ob sie nun Kinder zeugen oder gebären, Menschen eines anderen oder des gleichen Geschlechts lieben, eher geschlechtstypische oder -untypische Kleidung tragen.

Doch auch queerfeindliche Impulse werden mit Bibelstellen „gerechtfertigt“. Denn ja, die Bibel spricht von der Todesstrafe, wenn Männer Männer lieben (Lev 20,13) und von einem Gräueltat, wenn Männer Frauenkleidung tragen (Dtn 22,5). Paulus unterstellt homoerotischen Handlungen eine Ich-Bezogenheit, die Gott aus dem Blick verliert (Röm 1,26). In der griechischen Umwelt der frühen Christ*innenheit waren homosexuelle Tempelprostitution und Sexualkontakte zwischen Männern und heranwachsenden Jungen nicht ungewöhnlich, für die Christ*innen jedoch schwer zu ertragen. Es ist jedoch ein Fehlschluss, dass die Bibel queere Lebensformen verurteilt. Über homosexuelle Liebe, die wie alle wahre Liebe immer das Gegenüber als Mensch auch jenseits seiner Geschlechtsidentität ehrt und diese

Liebe als unverfügbares Geschenk erkennt, äußert sich die Bibel nicht. Stattdessen kritisiert sie Ich-Bezogenheit oder grenzt sich von sexuellen Handlungen ab, die Teil einer anderen Kultur sind und schärft daran das eigene religiöse Profil.

Die sexualethische EKD-Denkschrift von 1971 bewertete Homosexualität unter der Überschrift „Sexuelle Perversionen“ als „sexuelle Fehlform“. Diesem pathologisierenden Verständnis folgen bis heute wenige evangelikale Kirchen, die Homosexualität in wörtlichem Bezug auf die Bibel als Sünde gegen den Willen Gottes und als zu heilende Krankheit diffamieren. Einige Vertreter*innen bieten Konversionstherapien an, die aufgrund ihrer Gewaltförmigkeit in Deutschland seit 2020 größtenteils verboten sind. Auch sind aus diesen Kontexten vereinzelt Fälle von sogenannte „Korrekturvergewaltigungen“ bekannt. Dieser extrem gewaltvollen Ausprägung von Queerfeindlichkeit im christlich-religiösen Gewand stehen gemäßigte Positionen in der protestantischen Kirche gegenüber, die aber zum Teil ebenfalls noch queerfeindliche Strukturen aufweisen. Bis in die 2010er Jahre wurde die evangelische Theologie von Positionen bestimmt, die queere Lebensformen herabwürdigten: Nur heterosexuelle Verbindungen sicherten den Fortbestand menschlichen Lebens und seien deshalb ausschließlich zu fördern. Zudem seien homosexuelle Beziehungen nicht dauerhaft und verbindlich.

Die öffentlichen Stellungnahmen der EKD zu queerm Lebens lassen jedoch deutlich eine Entwicklung beobachten. An die Auffassung von Homosexualität als zu unterlassende und zu beseelsorgende Fehlform (1971) schließt sich 1996 die Erkenntnis der Gleichwertigkeit von homosexuellen Beziehungen an, wobei gleichzeitig an der heterosexuellen Ehe als überlegenem Leitbild christlicher Lebensführung festgehalten wurde. Seit 2013 pflegt die EKD einen weiten Familienbegriff, der queere Lebensformen als Orte familiären Lebens mit-

einschließt und der Care-Arbeit als gleichwertig anerkennt. Auf Letzteres reagierten evangelikale Christ*innen mit massivem Widerstand und drohten mit Abspaltung.

Trans*- und Interfeindlichkeit kommen in offiziellen protestantisch-kirchlichen Verlautbarungen nicht vor. Diese beinahe komplette Ignoranz rührt daher, dass beide Diskriminierungsformen auch in der Gesellschaft nahezu unsichtbar waren bzw. keine Aufmerksamkeit erfuhren. Dort, wo Kirche auf Geschlechterdiversität stieß, begegnete sie ihr oftmals diskriminierend, z.B. indem trans*idente Personen von der Ausübung des Pfarramtes ausgeschlossen wurden.

Nach katholischer Lehrmeinung existieren bis heute ausschließlich zwei Geschlechter: Mann und Frau. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt werden abgelehnt oder ignoriert. Während evangelische Kirchenleitungen auch die kirchliche sogenannte „Trauung für alle“ eingeführt haben, hält der Vatikan an einer konservativen Sexualmoral fest und erklärt Homosexualität für „objektiv ungeordnet“. Auch eine Geschlechtsangleichung ist praktisch nicht möglich: Selbst nach einer Transition behält die Person nach katholischer Auffassung das Geschlecht, das ihr bei ihrer Geburt zugewiesen wurde.

Gegen diese und andere Formen von Queerfeindlichkeit setzen sich einzelne christliche Gruppen seit Jahren ein, zuletzt die katholische Bewegung „#outinchurch. Für eine Kirche ohne Angst“. Das zeigt, dass Forderungen an die römisch-katholische Kirche nach Anerkennung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt immer lauter und mutiger werden. Im Manifest von #outinchurch fordern Menschen der lsbtqiqa*-Community, in der Kirche ohne Angst offen leben und arbeiten zu können und einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen Handlungs- und Berufsfeldern in der Kirche zu erhalten. Sie fordern darüber hinaus eine Reform des kirchlichen

Arbeitsrechts, die Revision diffamierender und nicht zeitgemäßer Aussagen der kirchlichen Lehre zu Geschlechtlichkeit und Sexualität sowie den Segen und die Sakramente für queere Paare und Personen.

Im Verständnis christlicher Theologie erhält der Mensch seine Würde durch die bedingungslose Hinwendung und Liebe Gottes zum Menschen. Jegliche Form von Queerfeindlichkeit ist mit diesem Verständnis nicht zu vereinbaren. Im Sinne christlicher Freiheit ist dem Menschen dabei aufgegeben, seine natürliche Sexualität verantwortlich zu gestalten. Die Ab- und Entwertung, sowie der Versuch einer Normierung von sexuellen Orientierungen, Lebensformen und Gender stehen in tiefem Widerspruch zu dieser christlichen Freiheit. Eine Perspektive für ein Leben in Gleichwürdigkeit eröffnet der Galaterbrief mit seinem Szenario vom Reich Gottes: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Frau, denn ihr seid alleamt eins in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Was zählt, ist nicht die Abwertung der Unterschiedlichkeiten, sondern ihre Wertschätzung.



Was können wir tun?

Mit dieser Perspektive auf das Reich Gottes ist jegliche Queerfeindlichkeit unvereinbar. Deswegen sind Christ*innen dazu aufgerufen, sich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innerhalb wie außerhalb der Kirche entgegen zu stellen, so auch Queerfeindlichkeit.

Was also können wir konkret tun?

■ Wir können nachfragen und Position beziehen, wenn wir von queerfeindlichem Verhalten erfahren oder es selbst mitbekommen.

■ Wir können unsere sprachlichen Gewohnheiten überprüfen. Mit der Ansprache „Menschen“ oder „Personen“ an Stelle von „Jungen und Mädchen“ oder „Damen und Herren“ bringen wir auch sprachlich Geschlechtervielfalt zum Ausdruck. Wir können auch Partizipial- oder *-formen verwenden.

■ Wir können es uns zur guten Gewohnheit machen, in unserer Gemeinde bei Vorstellungsrunden den Namen und das gewünschte Pronomen zu erfragen. Alle Menschen sollten so angesprochen werden, wie sie es wünschen.

■ Menschen, die Gottesdienste gestalten, können beachten, dass das Geschlecht nicht als Einteilungsmerkmal für Gruppen verwendet wird. Hier können kreative Lösungen helfen: hohe und tiefe Stimmen, helle und dunkle Hosen, usw. Es ist ebenfalls wichtig, auf inklusive sprachliche Gestaltung in der Liturgie und bei der Auswahl der Bibelübersetzung zu achten. So können im Gottesdienst gleichermaßen weibliche, geschlechtsunabhängige und männliche Gottesbilder vorkommen.

■ Begegnen wir allen Menschen offen und vorurteilsfrei. Hinterfragen wir eigene Denkmuster. Dazu können Fortbildungsangebote zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Anspruch genommen werden.

■ Überprüfen wir auch, ob Geschlechterkategorien notwendig sind, um die Zielgruppe unserer Gemeindeangebote zu beschreiben oder zu adressieren. So ist beispielsweise bei der Gestaltung von Formularen zu überlegen, ob die Geschlechtsabfrage notwendig ist. Statt „Mutter“ und „Vater“ können ggfs. „Eltern“ oder „Sorgeberechtigte“ abgefragt werden. Bezeichnungen wie „Konfirmand*in“ oder „Konfi“ erlauben darüber hinaus eine Identifikation jenseits der binären Norm.

■ Die Kirche kann Menschen der lsbtqiqa*-Community unterstützen, indem sie den Namen und den Geschlechts-

eintrag in kirchlichen Registern und Dokumenten schnell, unbürokratisch und unabhängig von einer amtlichen Namensänderung oder einer Bescheinigung Dritter ändert.

■ Geben wir queeren Personen die Möglichkeit, ihre Themen einzubringen. Identität und geschlechtliche Vielfalt sollten besonders in der Konfirmationsphase, der kirchlichen Jugendarbeit im Ganzen, aber auch darüber hinaus regelmäßig thematisiert werden.

■ Auch über die Gemeinde hinaus können wir uns für die Sichtbarkeit und die Rechte queerer Personen einsetzen und sichtbar Stellung beziehen: zum Beispiel durch die Verwendung des Regenbogensymbols, aber auch durch Hissen einer Regenbogenfahne und Feiern von Gottesdiensten anlässlich des CSD (Christopher Street Day), des IDAHOBIT am 17. Mai (International Day against Homo- Bi- and Transphobia) oder des Transgender Day of Remembrance am 20. November.

■ Setzen wir uns dafür ein, dass in unseren Gemeinden und Kirchen die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare ermöglicht wird.

■ Auch die Ermöglichung einer gottesdienstlichen Segnung für Trans* Personen anlässlich ihrer Geschlechtsangleichung ist ein wichtiger Schritt. Hilfestellung zur Gestaltung einer solchen Segnung und weitere Informationen zum Flyerthema finden Sie unter www.quikt.de.

Handreichungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R)

Mit den Handreichungen bietet die BAG K+R eine Informationsreihe im Flyer-Format an. Mit dieser Reihe wollen wir die Auseinandersetzung mit rechten und menschenfeindlichen Einstellungen in Kirchen und Gesellschaft vor dem Hintergrund eines menschenfreundlichen biblischen Menschenbildes fördern. In den BAG K+R-Handreichungen gehen wir u.a. auf Antisemitismus, Sexismus und Antifeminismus, Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja sowie Muslim*innen oder die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung ein – Einstellungen, die wir auch in christlichen Gemeinden antreffen. Diese verschiedenen Formen der Abwertung werden in Wissenschaft und Praxis als gesellschaftliches Syndrom verstanden, welches als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) bezeichnet wird. Der elfte BAG K+R-Information flyer will in die das breite Feld der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt einführen und Handlungsmöglichkeiten für den kirchlichen Raum aufzeigen.

Weitere Informationen zum Thema
gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
finden Sie auf der Webseite

www.bagkr.de

V.i.S.d.P.: Dr. Christian Staffa, Sprecher*innenrat der BAG K+R,
c/o Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, Auguststraße 80, 10117 Berlin

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**